

11.11.85
Rundschau

24/11/85

0095

Zimmermann schwört auf den Weg in den Überwachungsstaat

General-Absolution von dubioser Abkunft

Auf ihrer heutigen Herbstkonferenz beraten die Innenminister der Länder und des Bundes auch über neue Gesetzesentwürfe aus dem Hause Zimmermann, die den ungehinderten Zugriff der Geheimdienste auf alle amtlichen Datenbanken ermöglichen.

Der Erfinder der Rasterfahndung war in seinem Element: Man müsse, forderte Horst Herold, von 1971 bis 1981 Chef des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden, »Rasterkriterien aufstellen, mit denen man durch das gesamte Rechtsgebiet hindurchgeht und das Änderungsbedürftige ermittelt«.

Änderungsbedürftiges gibt es auf diesem Gebiet allerhand seit dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 1983. In diesem Weihnachtsmonat nämlich hatten die BVG-Richter den sammelwütigen Staats- und Verfassungsschützern ein höchst unwillkommenes Präsent unter die Tannenbäume gelegt: Von einem »Grundrecht« war da die Rede, das »die Befugnis des einzelnen, grundsätzlich über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten

selbst zu bestimmen«, gewährleisten solle.

Die Gabe stieß insbesondere dem Verfassungsschutz und dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) sauer auf. Denn gerade diese beiden Dienste operierten bislang hart an oder jenseits der Grenze der Legalität, schnüffelten auf Parteitag der Grünen oder im Privatleben auch unbescholtener Bürger herum und tauschten ihre Erkenntnisse munter im Datenvergleich aus — ohne gesetzliche Grundlage.

Ausdrücklich erlaubt war diese Praxis nämlich nicht, aber auch nicht ausdrücklich verboten: Eine juristische Grauzone, für die, so die Karlsruher Richter, doch bitte umgehend einwandfreie gesetzliche Regelungen geschaffen werden sollten.

Die Juristen in Zimmermanns Staatsschutzministerium erledigten ih-

re Hausaufgaben zur vollsten Zufriedenheit ihres Chefs. In einem ganzen Bündel von Gesetzentwürfen erteilen sie jetzt nicht nur ihren nach dem Volkszählungs-Urteil als Schnüffel-Sünder dastehenden Fahndern im nachhinein General-Absolution, sondern stoßen auch noch die Tür in den totalen Überwachungsstaat weit auf.

Die umfangreichen Paragraphenwerke — ein neues MAD-Gesetz, eine Novellierung des Gesetzes über den Verfassungsschutz und speziell das »Gesetz über die informelle Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden« (ZAG-Gesetz) erfüllen allerdings nicht die Hoffnungen, die bundesdeutsche Datenschützer nach dem Volkszählungsurteil gehegt hatten.

»Dies ist das Gegenteil dessen, was eigentlich zu erwarten gewesen wäre.«

monierte etwa Hamburgs Datenschutzbeauftragter Henning Schapper. »Die bisherige Praxis wird in keinem Fall kritisch überprüft. Einschränkungen sind nicht vorgesehen«. Wohl aber »Einschränkungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung des einzelnen«, so Zimmermanns Gesetzesplaner.

Sämtliche Dämme für den Informationsfluß zwischen Polizei, Nachrichtendiensten und Bundesbehörden werden niedergerissen. Ungeniert sollen sich in Zukunft Verfassungsschutz und MAD in sämtlichen amtlichen Registern bedienen dürfen, wobei die »Ersuchen nicht begründet zu werden brauchen«. Damit wird, so Henning Schapper, »die bisherige Praxis rechtlich abgesichert«.

Die Hoffnung der Datenschützer, durch die neuen Gesetzentwürfe wür-

den die Überschneidungen in den Datenflüssen von Polizei und Geheimdiensten drastisch reduziert, hat sich nicht erfüllt. »Dem Trennungsprinzip,« sagt Henning Schapper, »tragen diese Entwürfe nicht gerade Rechnung.« Im wesentlichen stellen sie lediglich formaljuristisch klar, daß die Dienste in Zukunft »das dürfen, was sie bisher schon getan haben«. Ob mit der nun geplanten Legalisierung insgeheim die bisherige Unrechtmäßigkeit der gängigen Praxis zugegeben wird, hält Schapper für »eine Geschmacksfrage«. Unappetitlich finden zumindest einige sozialdemokratische Innenminister das Menü aus Zimmermanns Gesetzes-Küche. NRW-Innenminister Schnoor will der geheimdienstlichen Sammelwut »Einhalt gebieten«, und sein hessischer Kollege Horst Winterstein segelt mit grünem Rückenwind auf Kollisionskurs. Für die heutige Konferenz der Innenminister des Bundes und der Länder in Würzburg hat er Zimmermann bereits brieflich »Ärger« angedroht. Und für Bremens Innensenator Volker Kröning sind die Entwürfe schlicht »von dubioser Abkunft«.

Wenn er damit Zimmermanns Ministerium meint, hat er gar nicht so unrecht.

Sven-Michael Veit
Michael Wittler